



§ 36 Management im Gesundheitswesen, B.A.

vom 27. Januar 2021 / Gültig ab WiSe 2021/2022
in der Fassung vom 05.07.2023

Diese Studien- und Prüfungsordnung wird zum **1. September 2021** in Kraft gesetzt und gilt für Studienanfänger*innen ab dem Wintersemester 2021 / 2022.

Studierende, die wegen einer längeren Pause z.B. wegen Krankheit oder Schwangerschaft, ihr Studium wieder aufnehmen, studieren weiter nach ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsordnung, soweit entsprechende Lehrveranstaltungen weiter angeboten werden. Ansonsten wechseln sie in die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung. Die Entscheidung über den Wechsel der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung trifft die Studiengangsleitung.

- (1) Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen beträgt sieben Semester. Diese lassen sich in die Studieneingangsphase, die transformatorische Phase und die Bachelorphase unterteilen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen umfasst 210 ECTS- Punkte. Die 210 ECTS-Punkte werden in Kontakt- und Selbstlernzeiten erbracht. Angesetzt ist dabei ein workload von 6300 Stunden (1 ECTS-Punkt = 30 Stunden).
- (3) Die in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen sind dem Niveau 6 gemäß DQR/EQR zuzurechnen (<https://www.dqr.de/content/60.php>).
- (4) Die Immatrikulation in den Studiengang erfolgt einmal jährlich, in der Regel zum Wintersemester, gemäß der Immatrikulationsordnung.
- (5) Im 5. Semester ist ein Praktikum vorgesehen. Das Praktikum ist in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis (Managementbezug) mindestens 60 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit abzuleisten. Das Praktikum ist in Absprache mit der Studiengangsleitung grundsätzlich teilbar. Versäumte Praktikumsstage sind nachzuholen.
- (6) Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden mit Unterstützung durch den/die Praxisreferent*in und die Studiengangsleitung. Mit der Gegenzeichnung der Praktikumsvereinbarung durch die Studiengangsleitung wird das Praktikum genehmigt. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Am Ende des Praktikums stellt die Praxisstelle einen Nachweis der Präsenztage aus. Dem Praktikumsbericht ist darüber hinaus das Protokoll des Abschlussgespräches sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an der Supervision beizufügen.
- (7) In der vorlesungsfreien Zeit können zusätzliche, studienbezogene Praktika absolviert werden.
- (8) Ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule (u.a. Auslandsaufenthalt) soll ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Als Mobilitätsfenster eignen sich in diesem Studiengang insbesondere das 5. Semester (dann inkl. Praktikum) sowie das 6. Semester (reines Theoriesemester).
- (9) Bei einer Mitwirkung von Studierenden am Peer Mentoring ist es möglich, dass sich Studierende 2 ECTS-Punkte auf das Modul 5.1 (Individuelles Praxisprojekt) anrechnen lassen können. Damit reduziert sich die Pflichtpraktikumszeit um 10 Tage. Die Tätigkeit im Peer Mentoring wird im Rahmen des Praktikumsberichts beschrieben und reflektiert.
- (10) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können grundsätzlich auf das Studium angerechnet werden, wenn sie den Modulen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Das Nähere regelt die Anrechnungsordnung.

Keine Anrechnung erfolgt auf die Profilmodule des Studiengangs:

- a) 1.1 Einführung in das forschende Lernen I (10 ECTS)
- b) 2.1 Einführung in das forschende Lernen II (10 ECTS)
- c) 3.1 Interdisziplinäres Forschen im Projekt (16 ECTS)
- d) 3.2 Arbeiten mit Teams und Gruppen (8 ECTS)
- e) 5.2 Lernen in und von Organisationen (10 ECTS)
- f) 6.1 Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten I (10 ECTS)
- g) 6.2 Human Resource Management (10 ECTS)
- h) 6.3 Existenzgründung im Gesundheitswesen (10 ECTS)
- i) 7.1 Transkulturalität und Gesellschaft (15 ECTS)
- j) 7.2 Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten II (15 ECTS)

(11) Absolvent*innen von Weiterbildungen von Kooperationseinrichtungen können sich nach Maßgabe der jeweiligen Kooperationsvereinbarung und den Bestimmungen der Ordnung für den Abschluss des Studienvertrages (Immatrikulationsordnung) nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung im Studiengang B.A. Management im Gesundheitswesen immatrikulieren. Eine pauschale Anrechnung von im Rahmen der Weiterbildung an der Kooperationseinrichtung erworbenen Kompetenzen erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Kooperationsvereinbarung und § 6 der Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Antrag des Studierenden nach erfolgter Immatrikulation; das Prüfungsamt teilt die Anrechnung d. Studierenden mit. Die Kooperationsvereinbarung hat das Ergebnis der nach § 6 der Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlichen Äquivalenzprüfung wiederzugeben und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.

(11a) Absolvent*innen der Weiterbildung „Leitung einer Station oder Einheit“ des Universitätsklinikums Freiburg können sich nach Maßgabe der zwischen dem Universitätsklinikum Freiburg und der Katholischen Hochschule Freiburg geschlossenen und hochschulöffentlich bekannt gemachten Kooperationsvereinbarung vom DD.MM.YY [*Datum wird nach Abschluss eingefügt*] und den Bestimmungen der Ordnung für den Abschluss des Studienvertrages nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung im Studiengang B.A. Management im Gesundheitswesen immatrikulieren. Das Abschlusszertifikat und -zeugnis der Weiterbildung sind dabei vorzulegen. Gemäß § 17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit § 6 der Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten werden ihnen auf Antrag nach Maßgabe der in der Kooperationsvereinbarung dargestellten Äquivalenzprüfung, im Rahmen der Weiterbildung erworbene Kompetenzen auf den Studiengang B.A. Management im Gesundheitswesen pauschal angerechnet, wodurch die Module 4.1, 4.2, 5.2 und 6.2 als erbracht gelten (insgesamt 42 ECTS-Punkte). Zur Benotung der erbrachten ECTS-Punkte werden die Modulnoten aus der Weiterbildung zugrunde gelegt. Für die Anrechnung des Moduls 5.1 (20 ECTS-Punkte) ist ein literaturgestützter Bericht über die aktuelle reflektierte Leitungspraxis (benotet) zu erbringen, nicht jedoch die Praxis-tage. Studierende ohne Leitungsfunktion müssen die Praktikumstage (60 Tage) sowie den Bericht erbringen. Die Anrechnung erfolgt nach Immatrikulation; das Prüfungsamt teilt die Anrechnung den Studierenden schriftlich mit.

Studieneingangsphase

1. Semester

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	PL	LVS im Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	7
1.1 Einführung in das forschende Lernen I	1.1.1 Projekt I	10	Exposé+	2						
	1.1.2 Forschungsmethoden I			2						
	1.1.3 Projektmanagement			1						
1.2 Wissenschaftliches Denken und Handeln	1.2.1 Gesprächsführung I	10	Prot-	2						
	1.2.2 Ringvorlesung			2						
	1.2.3 Wissenschaftliches Arbeiten			1						
	1.2.4 Prozessreflexion und Evaluation			1						
1.3 System und Gesundheit	1.3.1 Politische und ökonomische Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems	10	HA+	2						
	1.3.2 Gesundheit auf gesellschaftlicher und individueller Ebene I			3						
	1.3.3 Arbeits- und Organisationspsychologie			2						
	1.3.4 Einführung in die BWL			1						
	1.3.5 Ethik im Gesundheitssystem			1						
1. Semester gesamt		30		20						

2. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	7
2.1 Einführung in das forschende Lernen II	2.1.1 Projekt II	10	Poster+		2					
	2.1.2 Forschungsmethoden II				2					
	2.1.3 Prozessreflexion und Evaluation				1					
2.2 Gestalten im System	2.2.1 Gesundheitssystemgestaltung / Gesundheitspolitik	10	Essay+		2					
	2.2.2 Gesundheit auf gesellschaftlicher und individueller Ebene II				2					

	2.2.3 Zivilrechtliche Rahmenbedingungen des Managements			2					
	2.2.4 Digitalisierung im Gesundheitssystem			1					
2.3 Führen in Organisationen	2.3.1 Organisationssoziologie	10	FA+	2					
	2.3.2 Gesprächsführung II			2					
	2.3.3 Führungstheorien und Führungsinstrumente			2					
	2.3.4 Managementethik			2					
2. Semester gesamt		30		20					

Transformatorische Phase

3. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester							
				1	2	3	4	5	6	7	
3.1 Interdisziplinäres Forschen im Projekt	3.1.2 Projektarbeit	16 (8+8)	MaPräs +			3	3				
	3.1.2 Forschungsmethoden II					1	2				
3.2 Arbeiten mit Teams und Gruppen	3.2.1 Theorien zu Gruppen und Gruppenprozessen	8	FA+			2					
	3.2.2 Gruppendynamisches Training					2					
3.3 Interdisziplinarität und Vernetzung	3.3.1 Entwicklungsperspektiven der Gesundheitsberufe	6	Ref-			2					
	3.3.2 Case Management und transdisziplinäre /- sektorale Koordination					2					
	3.3.3 Vorbereitung Praktikum und Prozessreflexion					1					
3.4 Finanzierungsmanagement	3.4.1 Finanzierung im Gesundheitssystem	8	KL+			2					
	3.4.2 Kosten- und Leistungsrechnung					2					
	3.4.3 Externes Rechnungswesen					2					
3. Semester gesamt		30				19					

4. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester							
				1	2	3	4	5	6	7	
3.1 Interdisziplinäres Forschen im Projekt	3.1.1 Projektarbeit	16 (8 + 8)	MaPräs +			3	3				
	3.1.2 Forschungsmethoden II					1	2				
4.1 Strategie und Intervention	4.1.1 Strategie- und Qualitätsmanagement	12	ePort +				2				
	4.1.2 Controlling und Risikomanagement						2				
	4.1.3 Sozialrechtliche Grundlagen						2				
	4.1.4 Vorbereitung Praktikum und Prozessreflexion						1				
4.2 Veränderungsprozesse gestalten	4.2.1 Organisationsentwicklung / Change Management	10	HA +				2				
	4.2.2 Organisationsanalytische und -diagnostische Instrumente						2				
	4.2.3 Digitale Transformation in Organisationen						1				
	4.2.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement						2				
4. Semester gesamt		30					19				

5. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester							
				1	2	3	4	5	6	7	
5.1 Individuelles Praxisprojekt	5.1.1 Managementrelevantes Praktikum	20	PB Präs +								
	5.1.2 Supervision							1			
	5.1.3 Praktikumsreflexion							1			
5.2 Lernen in und von Organisationen	5.2.1 Lernende Organisation / Personalentwicklung	10	Sim -					2			
	5.2.2 Beratung und -berufliches Lernen							2			
5. Semester gesamt		30						6			

6. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	7
6.1 Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten I	6.1.1 Forschungs- werkstatt	10	Exposé +						2	
	6.1.2 Forschungs- methoden und Statistik								2	
	6.1.3 Prozessreflexion und Evaluation								1	
6.2 Human Resource Management	6.2.1 Angewandtes Prozessmanagement	10	Port -						2	
	6.2.2 Personalwirtschaft / Personalbedarf								2	
	6.2.3 Arbeitsrechtliche Fragestellungen								2	
	6.2.4 Karriereplanung								2	
6.3 Existenzgrün- dung im Gesund- heitswesen	6.3.1 Social Entrepreneurship	10	Bus +						2	
	6.3.2 Rechtliche Rahmen- bedingungen der Existenzgründung								2	
	6.3.3 Marketing								2	
6. Semester gesamt		30							19	

Bachelorphase

7. Semester

Modul	LV	ECTS	PL	LVS im Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	7
7.1 Transkulturalität und Diversität	7.1.1 Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	15	Ref +							2
	7.1.2 Gender und Diversity Management									2
	7.1.3 Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings / E-Health									3
7.2 Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten II	7.2.1 Bachelorseminar	15 (Thesis 12 ECTS- Punkte)	BTKoll +							1,5
	7.2.2 Prozessreflexion und Evaluation									0,5
7. Semester gesamt		30								9

Insgesamt / Studium	210									112
----------------------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	------------

Bachelorprüfung

	Modul	Leistungs- nachweis	ECTS	%
1.1	Einführung in das forschende Lernen I	Exposé +	10	5
1.2	Wissenschaftliches Denken und Handeln	Prot-	10	0
1.3	System und Gesundheit	HA +	10	5
2.1	Einführung in das forschende Lernen II	Poster +	10	5
2.2	Gestalten im System	Essay +	10	5
2.3	Führen in Organisationen	FA +	10	5
3.1	Interdisziplinäres Forschen im Projekt	MaPräs +	16 (8+8)	10
3.2	Arbeiten mit Teams und Gruppen	FA +	8	5
3.3	Interdisziplinarität und Vernetzung	Ref -	6	0
3.4	Finanzierung im Gesundheitssystem	KL+	8	5
4.1	Strategie und Intervention	e-Port +	12	5
4.2	Veränderungsprozesse gestalten	HA+	10	5
5.1	Individuelles Praxisprojekt	PBPräs +	20	10
5.2	Lernen in und von Organisationen	Sim -	10	0
6.1	Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten I	Exposé +	10	5
6.2	Human Ressource Management	Port -	10	0
6.3	Existenzgründung im Gesundheitswesen	Bus +	10	5
7.1	Transkulturalität und Gesellschaft	Ref +	15	5
7.2	Fragestellung eigenständig wissenschaftlich bearbeiten II	Bachelorthesis u. Kolloquium +	15	20
	Gesamt		210	100

	Profilmodule
	Zielmodule

Veröffentlichung: 28.07.2023 – 11.08.2023